

Juni 2015

alt

## Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Schwerin

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März.2003 (BGBl. 1, S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.März 2015 (BGBl. I, S. 186) geändert worden ist i.V.m. §1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08.Juli 2010 (GVOBL. M-V 2010, S.4080) hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung am XX.XX.2015 folgende Parkgebührenordnung beschlossen:

### §1 Allgemeines

Für das Parken auf öffentlich gekennzeichneten Verkehrsflächen mit Parkscheinautomaten der Landeshauptstadt Schwerin werden Parkgebühren auf der Grundlage dieser Parkgebührenordnung erhoben.

### §2 Festlegung der Parkzonen

- (1) Das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin ist in unterschiedliche Parkzonen eingeteilt. Die Zoneneinteilung ist in Anlage 1 dargestellt.

**Zone 1: Innenstadt:** alle Straßen innerhalb des inneren Ringes einschließlich des inneren Ringes selbst (Obotritenring, Knautstraße, Werderstraße, Graf-Schack-Allee, Ostorfer Ufer)

## Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Schwerin

Aufgrund des § 6a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.März 2003 (BGBl. 1, S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2507) i.V.m. §1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08.Juli 2010 (GVOBL. M-V 2010, S.4080) hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung am ....folgende Parkgebührenordnung beschlossen:

### §1 Allgemeines

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nach §13 der Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt ist, werden Parkgebühren auf der Grundlage dieser Parkgebührenordnung erhoben.

### §2 Festlegung der Parkzonen

- (1) Das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin ist in unterschiedliche Parkzonen eingeteilt. Die Zoneneinteilung ist in der Anlage 1 dargestellt.

**Zone 1: Innenstadt:** alle Straßen innerhalb des inneren Ringes einschließlich des inneren Ringes selbst (Obotritenring, Knautstraße, Werderstraße, Graf-Schack-Allee, Ostorfer Ufer)

**Zone 2: Restliches Stadtgebiet außer Zone 1 und Zone 3:**  
außerhalb des inneren Ringes

**Zone 3: Touristisch bedeutsamstes Gebiet um das Theater:**  
Alter Garten, Theaterstraße, Salzstraße, Baderstraße, Kleiner Moor, Ekhofofplatz, Glaisinstraße, Ritterstraße, Tappenhagen, Teile der Werderstraße

(2) Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Parkgebührenordnung.

### **§3 Festsetzung der Parkgebühren**

(1) Die Höhe der Parkgebühr beträgt:

in Zone 1:	1,50€/ Stunde	6,00€/ Tag
in Zone 2:	1,00€/ Stunde	4,00€/ Tag
in Zone 3:	2,00€/ Stunde	kein Tagesticket

(2) Abweichend von Absatz 1 können in den Zonen 1, 2 und 3 kostenloses Kurzzeitparken (bis zu einer Dauer von maximal 30 Minuten) angeboten werden. Dies kann vor dem Bahnhof, vor Kindergärten und vor Schulen eingerichtet werden.

### **§4 Sonderregelungen**

Die Zuständigkeiten der Straßenverkehrsbehörde bleiben von dieser Parkgebührenordnung unberührt.

**Zone 2: Restliches Stadtgebiet**

(2) Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Parkgebührenordnung.

### **§3 Festsetzung der Parkgebühren**

(1) Die Höhe der Parkgebühr beträgt:

in Zone 1:	1,00€/ Stunde
in Zone 2:	0,50€/ Stunde

(2) Abweichend von Abs. 1 können in den Zonen 1 und 2 entsprechend den verkehrlichen Bedürfnissen Tagestickets (2,00 - 8,00€) und kostenloses Kurzzeitparken (bis zu einer Dauer von 30 Minuten) angeboten werden.

### **§4 Sonderregelungen**

(1) Die Zuständigkeiten der Straßenverkehrsbehörde bleiben von dieser Parkgebührenordnung unberührt.

**§5  
Gültigkeit**

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Parkgebührenordnung vom 16.12.2011 außer Kraft.

Schwerin, den

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin

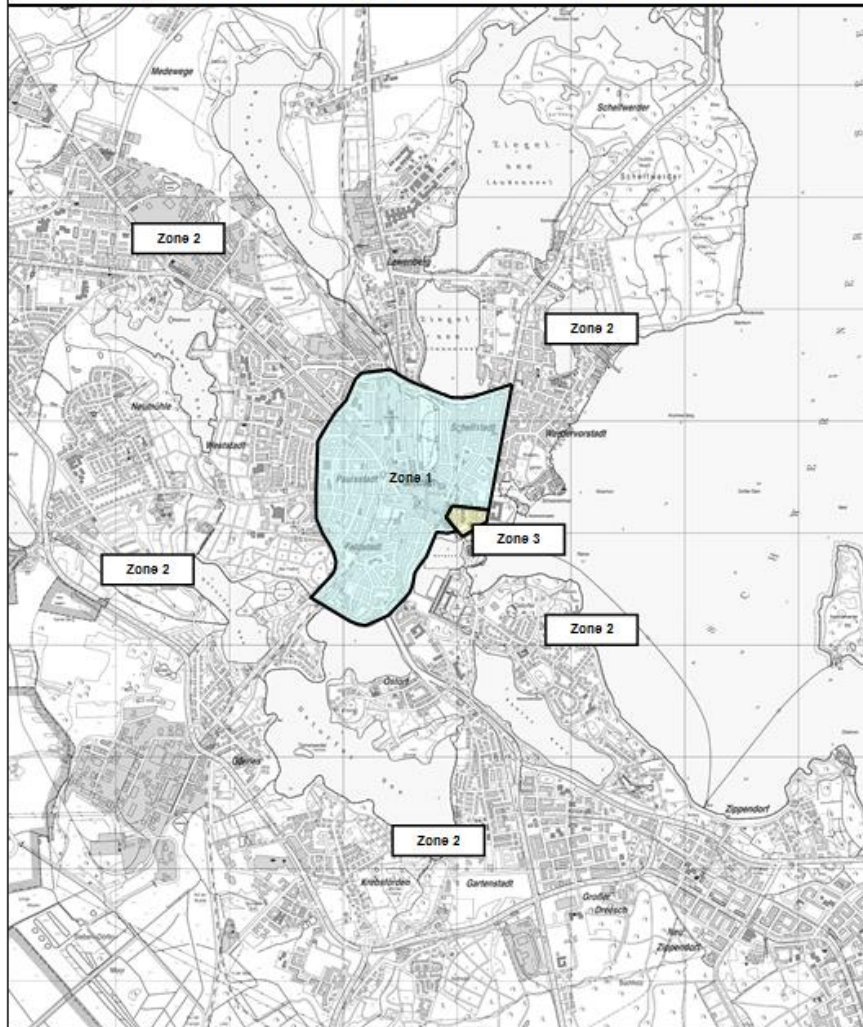
**§5  
Gültigkeit**

Diese Parkgebührenordnung tritt am .... in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Parkgebührenordnung außer Kraft.

Schwerin, den

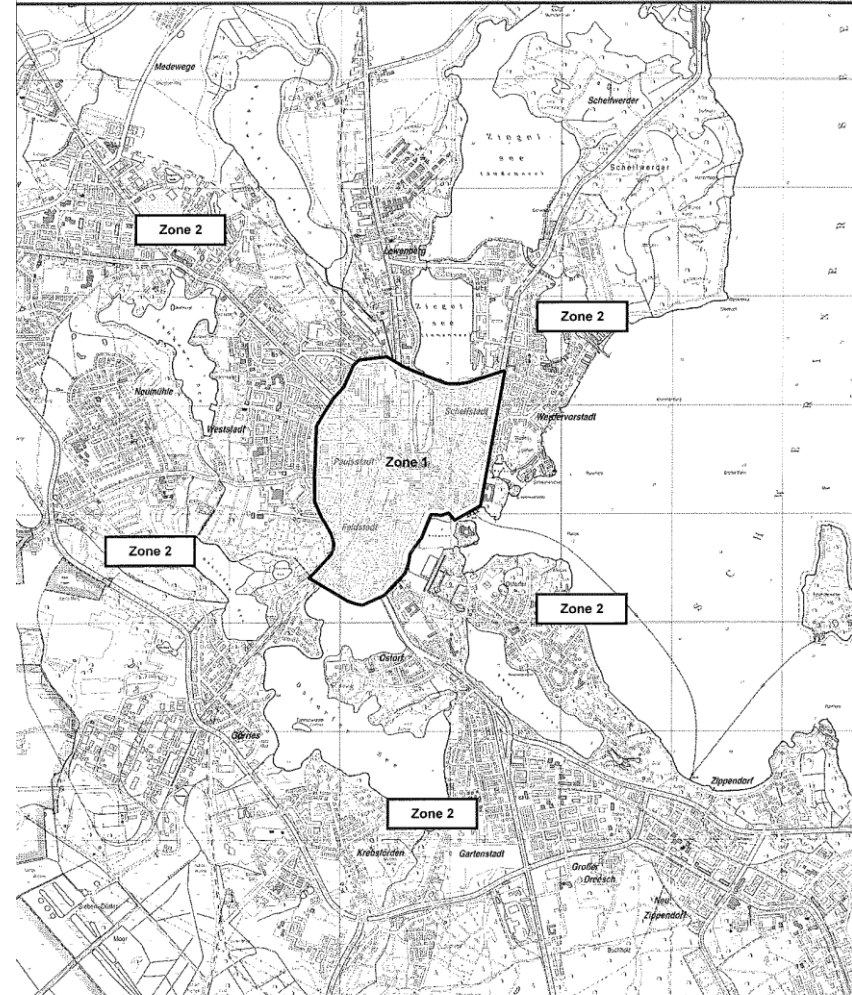
gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin

## Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Schwerin



- Festlegung der Parkzonen -  
Anlage 1

## Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Schwerin



- Festlegung der Parkzonen -  
Anlage 1

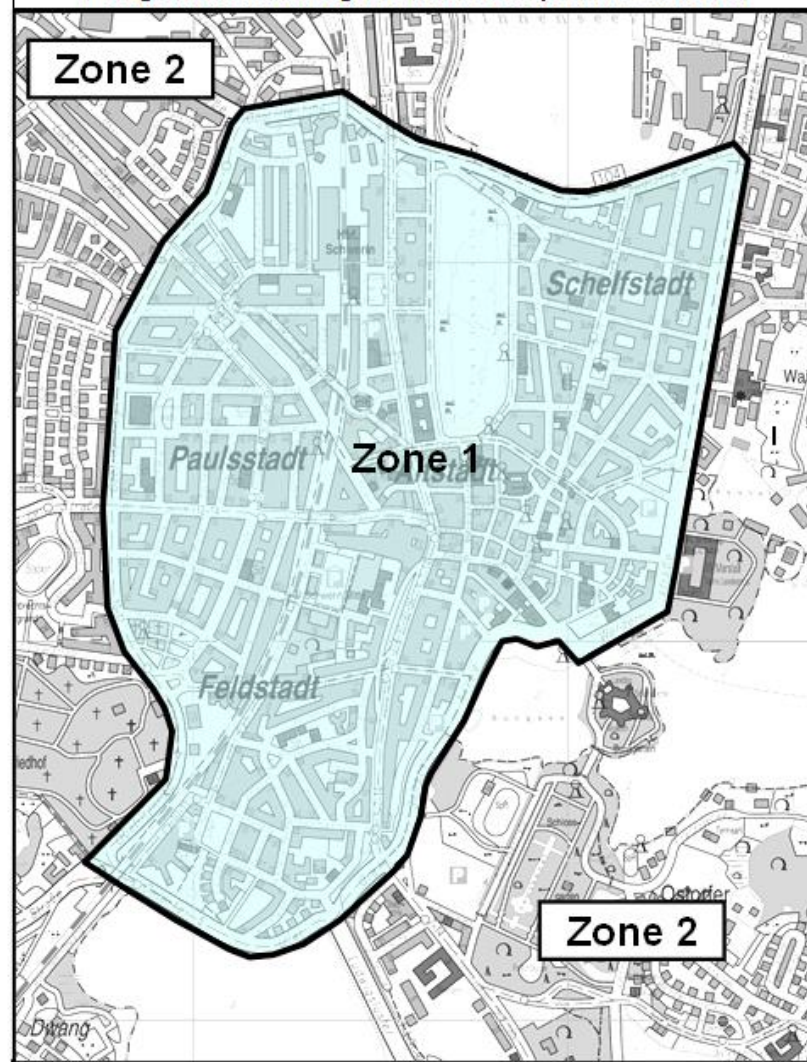


Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Schwerin



- Zonenabgrenzung Innenstadt -  
Ausschnitt aus Anlage 1

Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Schwerin



- Zonenabgrenzung Innenstadt -  
Ausschnitt aus Anlage 1

